

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2022

Nr. 2022/1734

Theater Juckt, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aufführungen im November 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theater Juckt, Olten
Veranstaltung	Aufführungen mit Kindern und Jugendlichen
Ort	Garage 8, Olten
Datum	15. und 16. November 2022 (2 Aufführungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 4'200.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'400.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater Juckt, Olten, ist an die Aufführungen im November 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010734
Amt für Kultur und Sport (10)
Theater Juckt, Sina Wilhelm, Rosengasse 14, 4600 Olten